

AMTLICHE PUBLIKATION

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 11. Dezember 2022

Die 32 Stimmberchtigten fassten folgende Beschlüsse:

1. Der Voranschlag 2023 wurde genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 11% wurde genehmigt.
3. Anfragen gemäss § 23 KGR lagen keine vor.

Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen und gegen die Geschäftsführung wurden keine erhoben.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder Ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Römisch-Katholische Kirchenpflege Bonstetten

Primus Kaiser Monika Landis

Präsident Aktuarin

Bonstetten, 16.12.2022